



Mietzins erleichterungen für technologieorientierte Startups mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen

Fördersumme und Dauer

1. Die Startups können während drei Jahren Mietzins erleichterungen (MZE) von 50% der Mietkosten mit einem Kostendach von 30'000 Franken pro Jahr (Max. 90'000 Franken für drei Jahre) beantragen.

Bedingungen für den Erhalt von Mietzins erleichterungen

1. Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen (insbesondere Labors, Reinräume, Flächen für Pilotproduktionen oder Hochtechnologieproduktion, spezifische, grossflächige IT- bzw. Serverräumlichkeiten)
2. Das Unternehmen muss einem der folgenden strategischen Innovationsfelder zuzuordnen sein: «Innovation in Life Sciences», «Digitale Innovation» oder «Nachhaltige Wirtschaft»
3. Das Unternehmen ist verpflichtet, seinen Sitz und seine tatsächliche Verwaltung im Kanton Basel-Stadt zu haben (Handelsregistereintrag). Steuerbefreite Organisationen sind vom Programm ausgeschlossen. Es besteht nach der letzten Auszahlung einer MZE eine ununterbrochene Verweildauerpflicht von mindestens zwei Jahren (24 Monate) im Kanton Basel-Stadt, ansonsten müssen alle erhaltenen Beträge an den Kanton zurückerstattet werden.
4. Das Unternehmen ist gemäss Eintrag im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt nicht länger als fünf Jahre im Kanton Basel-Stadt domiziliert.
5. Beiträge werden nur auf der Basis von unterschriebenen Mietverträgen ausgerichtet.
6. Nimmt ein Unternehmen gleichzeitig eine andere immobilienbezogene Förderung des Kantons in Anspruch, so reduziert sich der Anspruch auf MZE um 25%.

Vorgehen beim Antrag auf Mietzins erleichterungen

- Antrag elektronisch vollständig **auf Deutsch** ausgefüllt an das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (mze@bs.ch) senden.
- Businessplan inkl. Finanzplanung und Darlegung der geplanten Anzahl Arbeitsplätze sowie der geplanten Investitionen im Kanton Basel-Stadt in den nächsten drei bis fünf Jahren (max. 10 Seiten).
- Kopie des bestehenden Mietvertrags (Entwurf wenn noch in Verhandlung) oder unterschriebene Version.

Wir behalten uns vor, unvollständig ausgefüllte Anträge mit Hinweis auf die fehlenden Informationen zu retournieren.

Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Mietzins erleichterung.

Kontakt

Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt
Abteilung Unternehmenspflege
Utengasse 36, Postfach, 4005 Basel
Tel +41 (0)61 267 66 99
Email mze@bs.ch
URL <https://www.bs.ch/wsu/awa>